

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Seminar und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Tagungen, sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen von zeit:sinn Seminar-Zentrum e.K. (im nachfolgenden kurz zeit:sinn genannt). Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume ist nicht gestattet.

Gonsenheimer Straße 56
55126 Mainz-Finthen
T 06131.6221117
info@zeit-sinn.de
www.zeit-sinn.de

2. Vertragsabschluss, Haftung

Der Vertrag kommt durch Bestellung des Kunden und Bestätigung durch zeit:sinn zustande.

zeit:sinn übernimmt für Schäden, die durch Ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei durch von zeit:sinn nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, eine Mängelrüge oder Geltendmachung von sonstigen Ansprüchen.

Der Mieter haftet für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste an der Mietsache und, soweit dies im Zusammenhang mit der Veranstaltung steht, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer an der Veranstaltung entstanden ist.

Die vom Mieter zu vertretenden Schäden werden auf Kosten des Mieters behoben. zeit:sinn kann den Nachweis des Abschlusses einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.

Für Personenschäden und für Sachschäden an den vom Mieter, von den von ihm Beauftragten oder Dritten aus Anlass dieser Veranstaltung eingebrachten Gegenständen übernimmt zeit:sinn keine Haftung. Die Sicherung und Versicherung der eingebrachten Gegenstände ist Sache des Mieters und geht zu seinen Lasten.

Der Mieter hat für Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass seiner Veranstaltung gegen zeit:sinn geltend gemacht werden; einschließlich entstehender Mehrkosten und Einnahmefälle für nachfolgende Veranstaltungen, die durch die Veranstaltung des Mieters verursacht wurden.

Ulla Raaf
HRA 40912
Amtsgericht Mainz

3. Leistungen, Preise, Verzug

Detaillierte Bedingungen zur Raummiete inklusive Ausstattung, sowie Catering und Getränke werden im Angebot aufgeführt. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt. Eine Vermietung ist ausschließlich an Unternehmen möglich, die vorsteuerabzugsberechtigt sind; der Vermieter haftet für alle Kosten, die sich aus einer Nichterfüllung dieser Voraussetzung ergeben. Das Entgelt wird mit Rechnungserteilung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem in § 247 Abs 1 BGB festgelegten Basiszinssatz erhoben.

Das zeit:sinn Seminar-Zentrum e.K. ist berechtigt bei Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Bei mitgebrachten Getränken und Speisen kann ein Deckungsbeitrag für die Gemeinkosten berechnet werden (Korkgeld)

4. Verpflichtungen Mieter

Der Mieter ist verpflichtet anlässlich der Veranstaltung öffentliche Abgaben und GEMA Gebühren pünktlich zu entrichten.

Der Mieter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits-, sowie ordnungspolizeilichen Maßnahmen verantwortlich.

Falls eine Sonderreinigung zu erfolgen hat, ist dies in Absprache mit zeit:sinn zu veranlassen. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen.

Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen etc. ist der Veranstalter anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstaltungsbesucher und Mieter besteht; nicht zwischen Besuchern, Dritten und dem Vermieter.

Der Mieter hat wegen der mit der Veranstaltung verbundenen Risiken für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und auf Verlangen des Vermieters dessen Bestehen durch Vorlage einer Bestätigung des Versicherungsunternehmens nachzuweisen.

5. Zustand und Nutzung

Die gemieteten Räume werden dem Mieter in dem bestehenden Zustand überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Mieter Mängel nicht unverzüglich bei Übergabe geltend macht.

Während der Veranstaltung eingetretene Beschädigungen in oder an dem Vertragsgegenstand sind zeitsinn unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Beginn und Ende der Mietdauer und der Veranstaltung richten sich nach den in der Bestellung/Bestätigung festgesetzten Zeiten. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung zum vereinbarten Zeitpunkt beendet wird und die gemieteten Räume geräumt werden.

Das Rauchen ist in den Räumen und auf den Balkonen grundsätzlich nicht gestattet.

6. Änderung am Vertragsgegenstand, Dekorationen

Änderungen in und am Vertragsgegenstand, dazu gehören auch alle Einrichtungsgegenstände, sind grundsätzlich nicht gestattet. Befestigungen von Dekorationen und sonstigen Halterungen im zeit:sinn dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vermieter erfolgen.

Präsentationen und sonstige Aufbauten im zeitsinn bedürfen der frühzeitigen Zustimmung des Vermieters. Diesem ist hierüber zuvor ein detaillierter Plan vorzulegen. Der Mieter hat den ursprünglichen Zustand der Mietsache unmittelbar nach Veranstaltungsende auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko wieder herstellen zu lassen.

7. Werbung

Die Werbung für die Veranstaltung ist Sache des Mieters. zeit:sinn kann verlangen, dass hierfür verwendetes Werbematerial (Plakate usw.) rechtzeitig vor der Veröffentlichung vorgelegt wird. zeit:sinn ist zur Ablehnung der Veröffentlichung berechtigt, insbesondere wenn die Veröffentlichung nicht mit dem Rahmen der üblichen Werbung des zeit:sinns oder den Interessen und dem Ansehen des zeit:sinns zu vereinbaren ist.

8. Änderung der Teilnehmerzahl (bei Catering mit Tagespausschalen)

Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl bis zur Mindestteilnehmerzahl wird bei der Abrechnung anerkannt, fällt die Zahl unter die Mindestteilnehmerzahl ist zeit:sinn berechtigt, die Preise neu festzulegen. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

9. Veranstaltungszeiten

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten und stimmt zeit:sinn dem zu, so kann zeit:sinn die zusätzliche Zeit in Rechnung stellen.

10. Rücktrittskonditionen:

Bei Buchungen von Einzelterminen oder Seminarreihen entstehen folgende Stornogebühren:

bis 8 Wochen vor dem Starttermin kostenfrei,

bis 6 Wochen vor dem Termin 25% der gebuchten Gesamtsumme,

bis 4 Wochen vor dem Termin 50% der gebuchten Gesamtsumme,

bis 4 Wochen vor dem Termin 75% der gebuchten Gesamtsumme,

danach fällt der gesamte Betrag an. Wir akzeptieren Stornierungen ausschließlich in schriftlicher Form.

Tatsächlich entstandene bzw. entstehende Kosten des Vermieters für Nebenleistungen bis zur Geltendmachung des Rücktrittsrechtes sind vom Mieter in jedem Falle in voller Höhe zu erstatten.

Bei gebuchtem Catering ist der Mieter verpflichtet, im Falle eines Rücktritts für alle bereits entstandenen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Catering bestehen, aufzukommen. Ein Nachweis über diese Kosten stellt zeit:sinn dem Vermieter zur Verfügung.

zeit:sinn ist berechtigt, vom Mietvertrag fristlos zurückzutreten, wenn:

- vom Mieter zu erbringende Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet werden;
- durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- oder eine Schädigung des Ansehens des zeitsinns zu befürchten ist;
- das Mietobjekt infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder den Mieter treffende vertragliche Verpflichtungen von diesem nicht beachtet werden.

Der Mieter kann in diesen Fällen keinen Entschädigungsanspruch gegenüber zeit:sinn geltend machen. Die beim zeit:sinn bis zur Erklärung der fristlosen Kündigung für die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten sind vom Mieter zu erstatten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch zeit:sinn bleibt hiervon unberührt.

11. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an zeit:sinn ist Mainz.

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.